

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg**



**1169-xx-2**

**80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017**

**TOP 6.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Aufnahme Studienbetrieb
Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit	B.A.	180	6	Vollzeit	60	2012
Interkulturelle Theologie und Diakonie global	B.A.	180	6	Vollzeit	60	2013

Vertragsschluss am: 23.06.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.01.2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Frieder Ludwig, Rektor

Missionsstraße 3, 529320 Südheide

[f.ludwig@fh-hermannsburg.de](mailto:f.ludwig@fh-hermannsburg.de)

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Andreas Nehring, Professor für Religions- und Missionswissenschaft; Friedrich Alexander Universität Erlangen
- Prof. Dr. Andreas Feldtkeller, Professor für Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik; Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr, Professor für Neues Testament Theologische Fakultät; Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Annette Muhr-Nelson, Leiterin des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW, Dortmund; Pfarrerin
- Tilmann Schade, Student der Evangelischen Theologie, Christian-Albrechts Universität zu Kiel

Auf Aktenlage am Verfahren beteiligt:

Oberkirchenrat Helmut Aßmann, Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Theologische Ausbildung, Berufliche Fort- und Weiterbildung (siehe separates Gutachten)

**Hannover, den 18.05.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.) .....	I-7
2.3 Interkulturelle Theologie und Diakonie global (B.A.) .....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-2
1.4 Ausstattung .....	II-3
1.5 Qualitätssicherung .....	II-4
2. Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.) .....	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-5
2.3 Studierbarkeit .....	II-6
2.4 Ausstattung .....	II-7
2.5 Qualitätssicherung .....	II-7
3. Interkulturelle Theologie und Diakonie global (B.A.) .....	II-8
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
3.3 Studierbarkeit .....	II-9
3.4 Ausstattung .....	II-9
3.5 Qualitätssicherung .....	II-9
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-10
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-10
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-10
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-11
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-11

Inhaltsverzeichnis

4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-11
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-11
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-12
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-12
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-12
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 01.03.2017	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK begrüßt die Stellungnahme der Hochschule vom 01.03.2017, sieht hierdurch aber noch nicht alle Mängel als behoben an, da die angekündigten Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, und beschließt die folgende allgemeine Auflage:*

- 1. Die Prüfungsordnungen sind hinsichtlich der Studiengangsbezeichnungen, der Regelungen zur Wiederholungsprüfung, der Vergabe der ECTS-Punkte, der Anwesenheitspflicht, der Anerkennungsregeln und der Learning Agreements zu überarbeiten. Die Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)*

#### *Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### *Interkulturelle Theologie und Diakonie global (B.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Theologie und Diakonie global mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- einen Prüfungsausschuss unter Beteiligung der Studierenden einzurichten;
- die Kooperationen mit in- und ausländischen Kooperationspartnern weiter zu intensivieren insbesondere zur Vergabe von Lehraufträgen für zurzeit nicht an der Hochschule vertretene Fächer und zur Förderung der studentischen Mobilität;
- Möglichkeiten zu suchen, wie regelmäßige Forschungsfreisemester der Lehrenden, idealerweise in Verbindung mit Gastdozenturen von Lehrenden der Partnerinstitutionen, realisiert werden können;
- über die ELM als Träger der Hochschule innerhalb des Verbundes für die Internationalen Partnerkirchen genauer zu definieren, welche Beschäftigungsmöglichkeiten sich im Einzelnen für die Absolventen der Studiengänge im Bereich dieser Partnerkirchen ergeben;
- über die ELM innerhalb der deutschen Trägerkirchen sowie ihrer Diakonischen Werke das Profil des Studiengangs bekannt zu machen und für eine Anstellung der Absolventinnen und Absolventen zu werben;
- über die Stiftung Evangelisch-Lutherisches Missionswerk (ELM) innerhalb der deutschen Trägerkirchen sowie ihrer Diakonischen Werke das Profil des Studiengangs bekannt zu machen und für eine Anstellung der Absolventinnen und Absolventen zu werben.
- trotz der sehr inhomogenen Studierendengruppen die Studentische Arbeitsbelastung weiterhin systematisch zu erheben und gegebenenfalls Anpassungen der zugewiesenen ECTS-Punkte vorzunehmen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Die Prüfungsordnungen sind hinsichtlich der Studiengangsbezeichnungen, der Regelungen zur Wiederholungsprüfung, der Vergabe der ECTS-Punkte, der Anwesenheitspflicht und der Learning Agreements zu überarbeiten. Die Anerkennungsregeln sind im Sinne einer Anerkennung, sofern kein wesentlicher Unterschied besteht in Einklang mit den Anforderungen der KMK und dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) zu bringen. Die Prüfungsordnungen

gen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen, in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.)**

### **2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Interkulturelle Theologie und Diakonie global (B.A.)**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Theologie und Diakonie global mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist Bewerbern und Studierenden transparent zu machen, wo die Grenzen der Beschäftigungsfähigkeit im Bereich Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst oder vergleichbaren Institutionen in Deutschland liegen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung in Trägerschaft der Stiftung Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Niedersachsen, das seinerseits als Stiftung privaten Rechts eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Braunschweig und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe ist. Vorgängereinrichtung der 2012 gegründeten Fachhochschule für Interkulturelle Theologie war das Missionsseminar Hermannsburg.

Die Hochschule bietet neben den zwei hier zur Reakkreditierung anstehenden Bachelorstudiengängen in Kooperation mit der Universität Göttingen den Masterstudiengang Intercultural Theology (M.A.) an. Zurzeit studieren an der Hochschule 85 Studierende aus 35 verschiedenen Nationen. Für die zu reakkreditierenden Studiengänge werden Studiengebühren von 500 € pro Semester erhoben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hermannsburg. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden (siehe 2.1, 3.1) und unter anderem im Internet veröffentlicht werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

Bei den hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen handelt es sich um zwei Vollzeit-Bachelorprogramme, bei denen in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden (siehe auch 2.2 und 3.2).

Die in sich geschlossenen Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Durch die kleinen und sehr gemischten Lerngruppen ergeben sich Lehr- und Lernsituationen im gegenseitigen Austausch.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Die Curricula sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe schlüssig aufgebaut. Besonders gut gelungen ist auch die Themenzentrierung der Module mit einer nachvollziehbaren Quervernetzung untereinander.

Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Im Rahmen der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheiten sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Die Immatrikulationsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen (§ 3) für die Bachelorstudiengänge und beschreibt ein Auswahlverfahren. Die Zulassung setzt eine Hochschulzugangsberechtigung und eine erfolgreiches Eignungsfeststellungsgespräch voraus. Außerdem werden die vorausgesetzten Sprachkompetenzen für deutschsprachige und englischsprachige Studiengänge festgelegt.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint ange-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

messen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Ergebnisse der Evaluation lagen der Gutachtergruppe vor.

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit der Programme, berichteten jedoch auch davon, dass wegen der inhomogen zusammengesetzten internationalen Studiengruppen die Zeiten für das Selbststudium individuell sehr unterschiedlich ausfallen. Durch die kleinen Gruppengrößen ist die Betreuung und Beratung sehr eng und intensiv, was von den Studierenden bzw. Absolventen und Absolventinnen der derzeitigen Studiengänge besonders positiv hervorgehoben wurde.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 4 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung gewährt.

Im Rahmen von Umbaumaßnahmen an den teilweise denkmalgeschützten Gebäuden der Hochschule wurde auf Barrierefreiheit geachtet. Für Studierende mit Mobilitätseinschränkung steht eine rollstuhlgerechte Wohneinheit zur Verfügung. Das Lehrgebäude, die Mensa, sowie die Erdgeschossbereiche der Bibliothek, der Wohnheime und des Verwaltungsgebäudes sind barrierefrei. Während der Gespräche wurde von Seiten der Hochschule deutlich gemacht, dass das Ziel eines barrierefreien Campus mit den Neu- und Umbaumaßnahmen vollkommen realisiert werden soll.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die angemessen ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Freihandbibliothek am Standort und die Möglichkeiten der Fernleihe zur Verfügung.

Im Zuge des Hochschulaufbaus erfolgten Umbau und Erweiterungen des vorhandenen Gebäudebestands, sowie ein Ausbau des Bibliotheksbestands.

Zurzeit arbeiten vier Professorinnen und drei Professoren an der Hochschule. Eine achte Professur soll nach der Emeritierung des Sprachdozenten (2021) besetzt werden. Zur Stärkung der Interkulturalität werden verstärkt Gastdozenturen und Gastaufenthalte aus dem globalen Süden ermöglicht. Seit dem Sommersemester wurde eine internationale Gastdozentur auf Honorarbasis eingerichtet und mit einem Gastwissenschaftler aus Kenia besetzt. Zudem wird der Lehrkörper durch einen Honorarprofessor und Lehrbeauftragte verstärkt. Personalentwicklungsmaßnahmen sind über die Kooperation mit der Universität Göttingen möglich.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt. Um die Interkulturalität noch weiter zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kooperationen mit in- und ausländischen Kooperationspartnern weiter zu intensivieren, insbesondere zur Vergabe von Lehraufträgen für zurzeit nicht an der Hochschule vertretene Fächer und zur Förderung der studentischen Mobilität. Außerdem erscheint es angeraten, Möglichkeiten zu suchen, wie regelmäßige Forschungsfreisemester der Lehrenden, idealerweise in Verbindung mit Gastdozenturen von Lehrenden der Partnerinstitutionen, realisiert werden können.

### 1.5 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat die Hochschule in der vorgelegten Grundordnung und Evaluationsordnung beschrieben. Des Weiteren hat die Hochschule Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten verabschiedet.

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse ausgewertet und mit den Studierenden besprochen. Die Gespräche mit den Lehrenden und der Studierenden ergaben aber, dass auch insbesondere der enge persönliche Kontakt an der Hochschule genutzt wird, um eventuell vorhandene Probleme anzusprechen und zeitnah auszuräumen.

Bei der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zeigt es sich, dass diese individuell doch sehr unterschiedlich ist. Die Gutachter empfehlen, trotz der sehr inhomogenen Studentengruppen die Studentische Arbeitsbelastung weiterhin systematisch zu erheben und gegebenenfalls Anpassungen der zugewiesenen ECTS-Punkte vorzunehmen.

Sehr positiv wertet die Gutachtergruppe die im Rahmen der Reakkreditierung deutlich gewordene permanente Weiterentwicklung der Studiengänge durch plausible und nachvollziehbare Veränderungen der Studienprogramme unter Einbeziehung der Studierenden und Beteiligung aller Lehrenden.

## **2. Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen ausführlich erläutert. Diese werden auch in den ausgegebenen Diploma Supplement und im Internet veröffentlicht.

In der Internettabelle heißt es:

„Der Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Globale Zusammenarbeit verfolgt das Ziel, Menschen unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen konfessionellen und religiösen Kontexten zur Zusammenarbeit, wechselseitigen Integration und sowie zu einer kritisch konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Herkunft zu befähigen.

Die Studierenden erwerben berufsfeldorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in a) Interkultureller Theologie und Hermeneutik, b) Gemeindefarbeit im interkulturellen und migrationsbezogenen Kontext, c) globaler Zusammenarbeit im kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Kontext und d) Leitung, Organisation und Projektmanagement in Kirchen und religiösen NGOs.

Das konsequent an Fragen der Interkulturalität des Christentums orientierte Studium bindet theologische und kulturhermeneutische Fragestellungen als Querschnittsthemen ein und ermöglicht die Entwicklung theologischer und interreligiöser Leitungs- und Organisationskompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen wesentliche Inhalte und Merkmale unterschiedlicher christlicher Theologien und anderer religiöser Traditionen, können diese sachlich und methodisch fundiert vermitteln und somit den interkulturellen Austausch über die Grenzen von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften hinweg anleiten und organisieren.“

Ansonsten siehe 1.1.

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang basiert auf dem Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeführung, der für die ursprüngliche Zielgruppe Pastoren und Pastorinnen aus christlichen Migrationsgemeinden konzipiert und berufsbegleitend durchgeführt wurde. Im Rahmen der Reakkreditierung hat sich die Hochschule entschlossen, einer im Laufe der Jahre breiter gewordenen Zielgruppe Rechnung zu tragen und den Studiengang jetzt, wie den Studiengang Interkulturelle Theologie und Diakonie auch, als Vollzeitstudiengang anzubieten.

Dem entsprechend wurde die Studienzeit angepasst und auch eine Umakzentuierung und Erweiterung vorgenommen. Wie im Studiengang Interkulturellen Theologie und Diakonie global wird ein Langzeitpraktikum im 5. Semester eingeführt. Außerdem wird ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die globale ökumenische Zusammenarbeit gelegt. Dem soll durch die Umbenennung des Studiengangs Rechnung getragen werden.

Das Studium findet auf Englisch statt und richtet sich auch an internationale Studieninteressierte. Der Studiengang, in dem in 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden, besteht aus insgesamt 19 Modulen. Der didaktisch-methodische Gesamtaufbau orientiert sich

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.)

am Miteinander von wissenschaftlicher Grundlegung und Anwendungsorientierung. Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich an den vier Konzeptschwerpunkten

- a) Interkulturelle Theologie und Hermeneutik,
  - b) Gemeindearbeit im interkulturellen und migrationsbezogenen Kontext,
  - c) globale Zusammenarbeit im kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Kontext
- und
- d) Leitung, Organisation und Projektmanagement in Kirchen und religiösen NGOs.

Im Studienverlauf wechseln sich Module mit fachlichem Schwerpunkt und solche mit interdisziplinärer Zusammensetzung ab. Zehn der Module werden mit dem Studiengang Interkulturelle Theologie und Diakonie global zusammen durchgeführt und ermöglichen so studiengangsübergreifende Lernerfahrungen zur Vertiefung sozialer und interkultureller Kompetenzen.

In spezifischen Modulen wie „02A Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „02B Werkstatt wissenschaftliches Arbeiten“ und „18 Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit“ werden Kenntnisse in Fragen von wissenschaftlicher Arbeitsweise, akademischer Integrität, Forschungsmethoden sowie von Planung, Aufbau und der Durchführung von Bachelor-Arbeiten vermittelt.

Theologische, einschließlich bibelwissenschaftlicher Fachkompetenz steht vorrangig im Mittelpunkt der Module „01 Basismodul Theologie“, „03 Migration und Interkulturalität in der Bibel“, „04 Theologische Ethik und Anthropologie“, „05 Interkulturelle Rezeption biblischer Themen und Gestalten“ sowie „11 Christliche Konfessionen“. Modul „08 Interkulturelle Geschichte des Christentums“ vermittelt zudem die dafür nötigen historischen Grundlagen. Anwendungsorientierte Fachkompetenz steht im Mittelpunkt der Module „07 Leiten, Organisieren und Arbeiten“, „12 Seelsorge“, „14 Projektmanagement“ und „15 Globale Zusammenarbeit von Kirchen und religiösen Organisationen“. Religionswissenschaftliche und interreligiöse Kompetenz steht im Mittelpunkt des Moduls „09 Interreligiöser Dialog“, das neben religionswissenschaftlichen Kenntnissen auch studiengangsspezifisch verschiedene Praxisfelder des interreligiösen Dialogs fokussiert. Die für die anvisierten Berufsfelder nötigen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in diesen Modulen vermittelt und durch die Studierenden erprobt. Zudem wird im 5. Semester das Langzeitpraktikum durchgeführt, das durch je ein Modul vor- und nachbereitet wird.

Im 6. Semester wird nach einem vorbereitenden Modul die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten angefertigt. Es schließt sich ein Kolloquium zur Bachelorarbeit an.

### 2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (B.A.)

## 2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

## 2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

### 3. Interkulturelle Theologie und Diakonie global (B.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen ausführlich erläutert. Diese werden auch in den ausgegebenen Diploma Supplement und im Internet veröffentlicht.

In der Internettabelle heißt es:

„Der sechs-semesterige Bachelor-Studiengang ‚Interkulturelle Theologie und Diakonie global‘ (180 ECTS) verfolgt das Ziel, Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft und Konfessionen zu qualifizieren, in interkulturellen und internationalen sozialdiakonischen, entwicklungspolitischen und kirchlich-partnerschaftlichen Kontexten tätig zu werden.

Die Studierenden erwerben berufsfeldorientierte Kenntnisse und Kompetenzen u.a. a) in interkultureller theologischer Hermeneutik, im interreligiösen Dialog und in Grundfragen im Bereich Missionswissenschaft, b) in der Grundlegung und Praxis sozialdiakonischen Handelns, c) im Management und in der Leitung von Nonprofit-Organisationen, d) in Kernfeldern der entwicklungsbezogenen Arbeit, z.B. in den Bereichen Projektmanagement, Armutsforschung und -reduzierung. Das konsequent an Fragen der Interkulturalität orientierte Studium bindet migrationsspezifische Fragestellungen als Querschnittsthemen ein und ermöglicht die Entwicklung interkultureller Kompetenz in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen.

Die Balance zwischen theoretischen und berufsfeldorientierten Modulinhalten stellt auf der einen Seite die Anschlussfähigkeit in Richtung weitergehender Master-Studiengänge, auf der anderen Seite die Anschlussfähigkeit in Richtung sozialdiakonischer, theologischer und entwicklungspolitischer Berufsfelder sicher.

Ein Langzeit-Praktikum im 5. Semester ist fester Bestandteil des Studiums. Der Studiengang sieht seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung u.a. darin, Studierende auf akademischem Niveau zu kritischen und diversitätssensiblen ‚global playern‘ auszubilden, die sich aktiv in den Diskurs und die Gestaltung einer pluralisierten Welt einbringen und proaktiv in den Bereichen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte agieren.“

Ansonsten siehe 1.1.

#### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang, in dem in 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden, basiert auf dem seit 2013 angebotenen Studiengang ‚Missionswissenschaft und Internationale Diakonie‘. Die Anpassung des Studiengangstitels folgt unter anderem dem Wunsch der Studierenden, den Aspekt der Interkulturellen Theologie auch in diesem Studiengang deutlich zu machen.

Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich an den drei Konzeptschwerpunkten Missionswissenschaft, sozialdiakonische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit. Fragen von Migrations- und Pluralisierungsprozessen ziehen sich hierbei, wie oben erwähnt, als Querschnitts-

themen durch nahezu alle Module.

Neben der Vermittlung von spezifischer Fachkompetenz für die Arbeitsfelder Sozialdiakonie und Entwicklungszusammenarbeit in Modulen wie ‚Einführung in die Internationale Diakonie‘, ‚Einführung in die Soziale Arbeit und Sozialmanagement‘, ‚Juristische Fragen in der sozialdiakonischen Arbeit‘, ‚Grundlagen und Praxis interkultureller psycho-sozialer Beratung‘, ‚Gender Studies‘, ‚Leiten im sozialdiakonischen Kontext‘, ‚Projektmanagement‘ und ‚Armut und Entwicklung‘ bieten die Module zusätzlich Raum für die Ausbildung von Methodenkompetenz für die angesprochenen Arbeitsfelder. Zusätzlich ermöglicht der Modulaufbau die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen in Interkulturalität, kritischer Selbstreflexivität und kritischen Normativitätsdiskursen.

Theologische und interreligiöse Fachkompetenz steht im Mittelpunkt der Module ‚Basismodul Theologie‘, ‚Theologische Ethik und Anthropologie‘, ‚Interreligiöser Dialog‘, ‚Mission‘, Religion und Gesellschaft‘ und ‚Alter(n), Krankheit und Leben mit Behinderung aus biblischer und soziologischer Perspektive‘. Darüber hinaus unterstützen diese Module die Ausbildung von Diversitätssensibilität und hermeneutischen Perspektivwechseln und begleiten Studierende in der Entwicklung eigenständiger ethisch-anthropologischer Positionierung(en).

Module wie ‚Einführung in soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte‘ ermöglichen die Aneignung von Grundkenntnissen in Menschenrechtsdebatten und ihren spezifischen Formen und fördern durch die Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitskonzepten aus internationalen Konventionen die Ausbildung eigener Referenzrahmen zum Thema ‚Gerechtigkeit‘.

Im 5. Semester wird das Langzeitpraktikum durchgeführt, das durch je ein Modul vor- und nachbereitet wird. Im 6. Semester wird nach einem vorbereitenden Modul die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten angefertigt. Es schließt sich ein Kolloquium zur Bachelorarbeit an.

Ansonsten siehe 1.2.

Zur Transparenz siehe 4.8.

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

#### **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

##### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

##### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert und umfassen 180 ECTS-Punkte. Für die Bachelorarbeit werden insgesamt 10 ECTS-Punkte vergeben. Die Studiengänge schließen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil der Studiengänge. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Für jeden Studiengang wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung.

Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen.

Die Vergabe einer zusätzlichen relativen Note ist laut § 26 (5) vorgesehen. Es wird empfohlen, dies in Übereinstimmung mit dem aktuellen ECTS Users' Guide in Form einer Notenspiegels (Grading Table) zu tun.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen allerdings nicht vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). Die Regelungen sind dahingehend umzuformulieren, dass die Anerkennung gewährt wird, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

#### **4.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 5.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3

Siehe ansonsten 1.2

#### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

#### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Die Regelungen zu Wiederholungsprüfungen (automatische verbindliche Prüfung zur Wiederholungsprüfung) in der Ordnung erscheinen sehr strikt, werden aber nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden in der Praxis deutlich flexibler gehandhabt. Hier ist die Prüfungsordnung entsprechend anzupassen.

Die Anerkennungsregelungen sind mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). in Einklang zu bringen.

Die Prüfungsordnungen sind entsprechend zu überarbeiten, einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in Kraft zu setzen.

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

-Entfällt-

#### **4.7 Ausstattung** (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Internetseite der Hochschule werden umfassende Informationen zu den Studiengängen bereitgestellt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Informations- und Beratungsangebote für Interessenten und Studierende.

Die Gutachtergruppe weist aber darauf hin, dass für den Studiengang Internationale Theologie und Diakonie global Bewerbern und Studierenden transparent gemacht werden muss, wo die Grenzen der Beschäftigungsfähigkeit im Bereich Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst oder vergleichbaren Institutionen in Deutschland liegen. Die Gutachtergruppe rät dazu, über die Stiftung Evangelisch-Lutherisches Missionswerk (ELM) innerhalb der deutschen Trägerkirchen sowie ihrer Diakonischen Werke das Profil des Studiengangs bekannt zu machen und für eine Anstellung der Absolventinnen und Absolventen zu werben.

Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe über die ELM als Träger der Hochschule innerhalb des Verbundes für die Internationalen Partnerkirchen genauer zu definieren, welche Beschäftigungsmöglichkeiten sich im Einzelnen für die Absolventen der Studiengänge an im Bereich dieser Partnerkirchen ergeben.

Den Studierenden des englischsprachigen Programmes werden nicht nur alle relevanten Ordnungen (Allgemeine und spezielle Prüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Evaluationsordnung, Gebührenordnung und das Modulhandbuch, sondern auch noch zusätzliche umfangreiche Informationen zum Leben und Studieren in Hermannsburg in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

-Entfällt-

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Rechtliche Grundlage der Gleichstellungsmaßnahmen der Hochschule ist das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (GlbG). Seit ihrer Gründung gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es der Hochschule gelungen ist, trotz des unausgewogenen Verhältnisses in der Theologie insgesamt, für Hermannsburg einen gendermäßig ausgewogenen Lehrkörper zu gewinnen.

Zu den Belangen Studierender mit Behinderungen siehe auch 1.3.

Im Rahmen eines ab 2017 geplanten Neubaus von Studierendenwohnheimen ist verstärkt der Bau von Apartments für Studierende mit Kindern geplant.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.03.2017

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 01.03.2017**

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung durch die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Zu 4.2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie wird die erforderlichen Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung an den ECTS User's Guide und die Lissabon-Konvention schnellstmöglich vornehmen.

Zu 4.5. Prüfungssystem

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie wird die erforderliche Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung schnellstmöglich vornehmen.